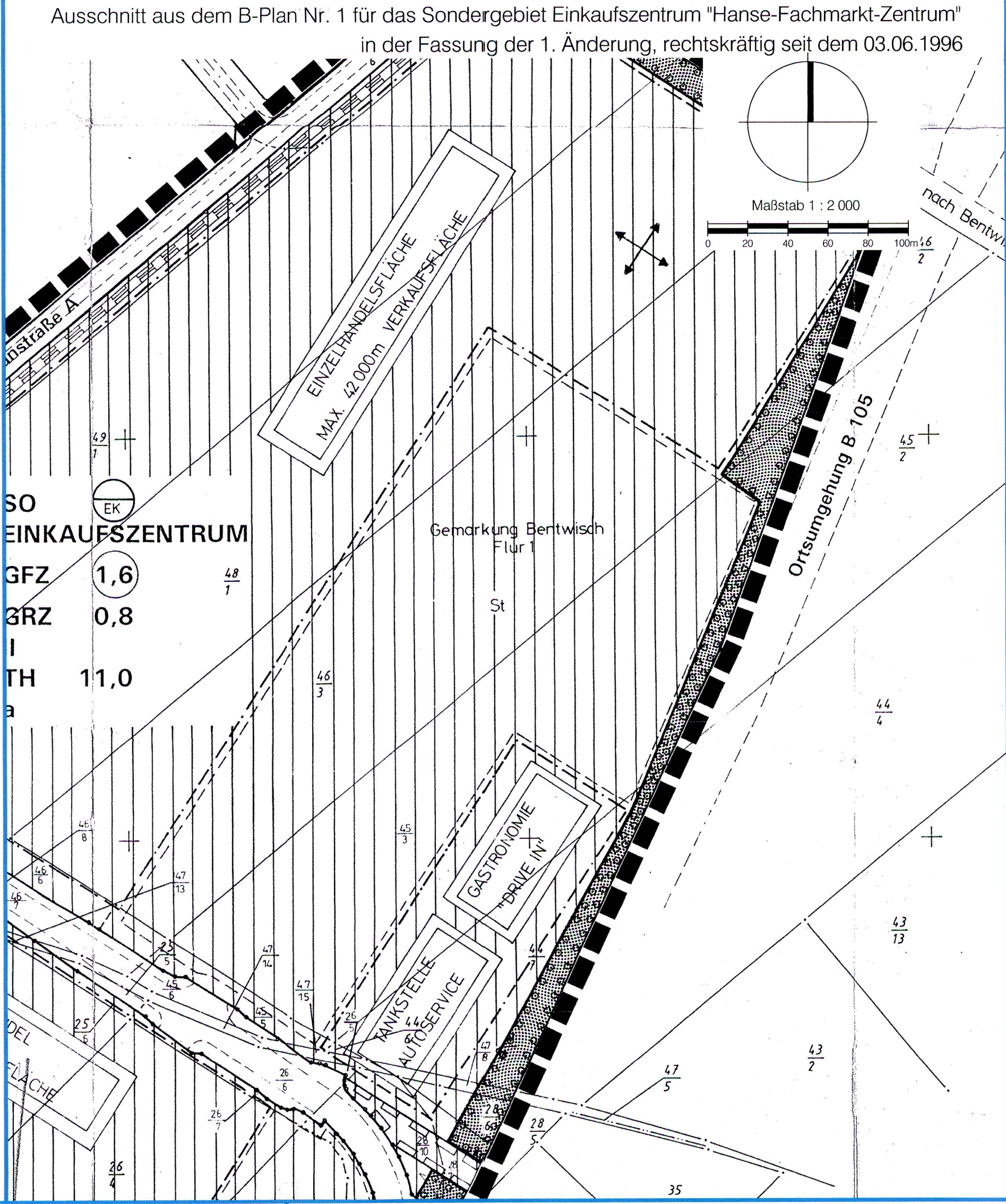
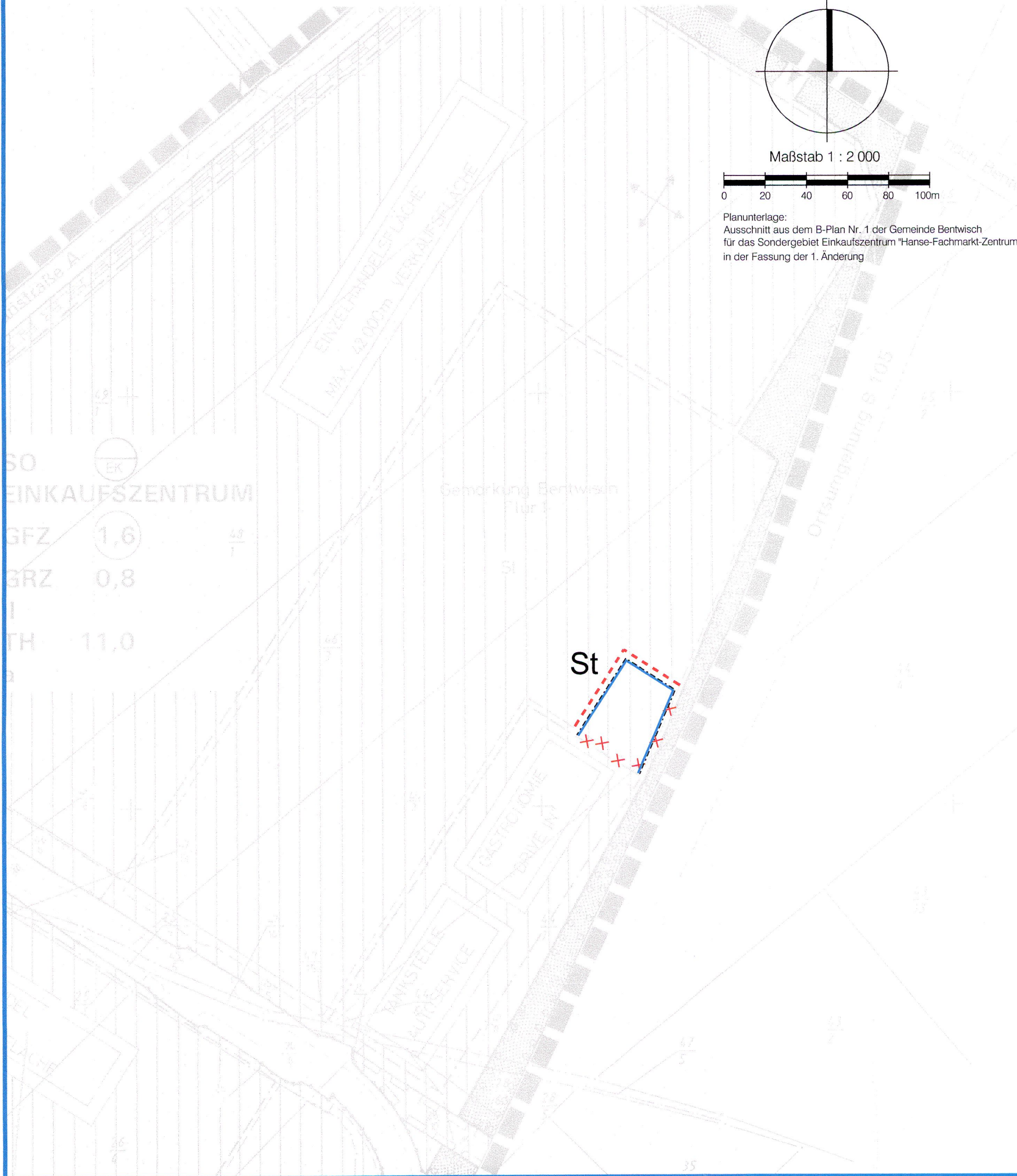


SATZUNG DER GEMEINDE BENTWISCH

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1 "HANSE-FACHMARKT-ZENTRUM"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.06.2015 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hanse-Fachmarkt-Zentrum“, westlich der B 105/Ortsumgehung und nördlich Neu Bartelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanZV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
	Baugrenze	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Umrandung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
Zweckbestimmung:		
	Stellplätze	
	fortfallende Festsetzungen	

VERFAHRENSVERMERKE

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.02.2015.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans hat mit der Begründung in der Zeit vom 26.03.2015 bis zum 27.04.2015 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 11.03.2015 bis zum 26.03.2015 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am 11.03.2015 auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.06.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 04.06.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2015 gebilligt.
- Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 25.06.2015 bis zum 13.07.2015 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am 25.06.2015 auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 09.07.2015 in Kraft getreten.

Bentwisch, 13.07.2015



Susanne Strübing
Bürgermeisterin

Bentwisch, 23.06.2015



Susanne Strübing
Bürgermeisterin

Bentwisch, 23.06.2015



Susanne Strübing
Bürgermeisterin

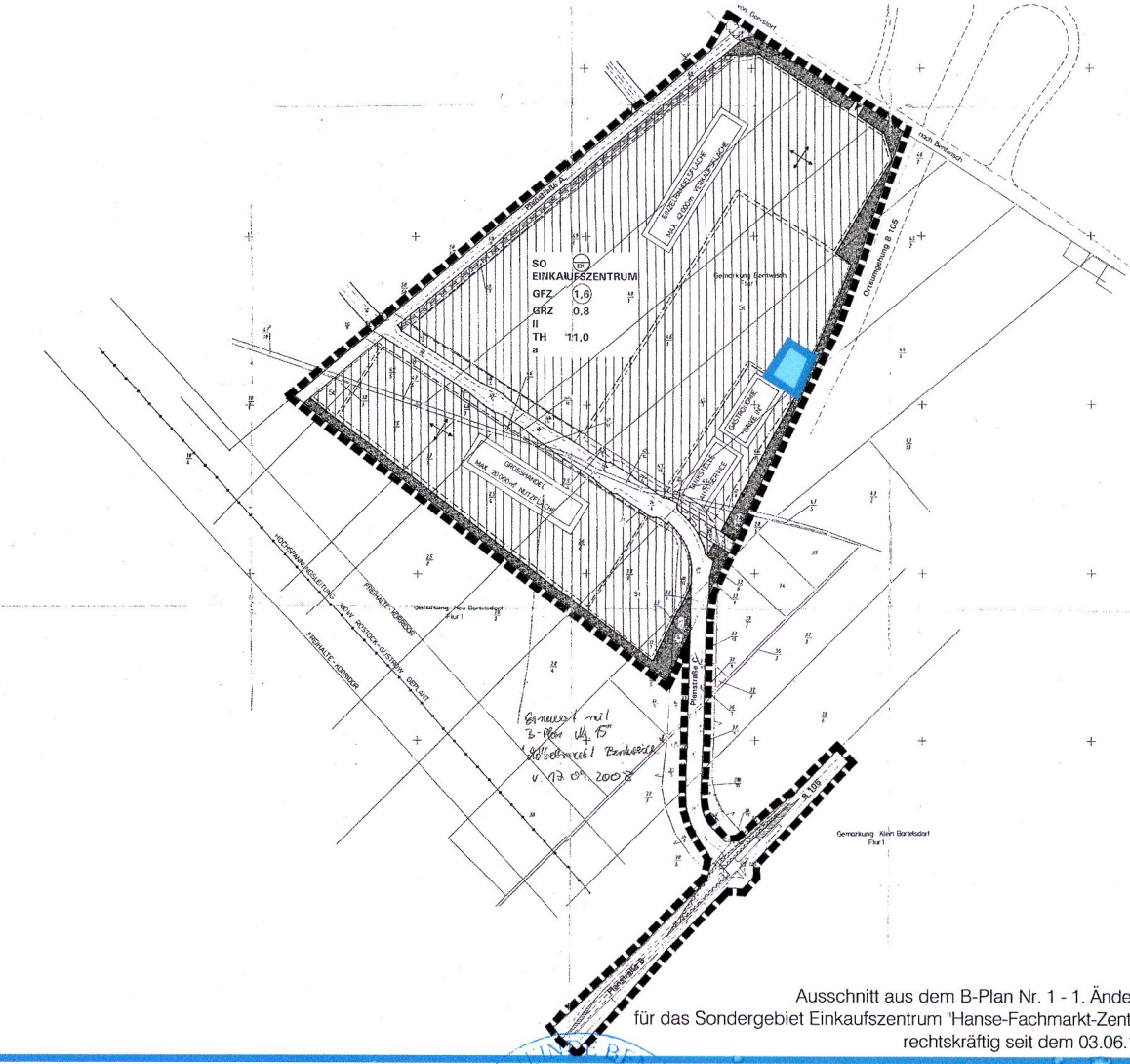
Satzung der Gemeinde Bentwisch

Landkreis Rostock

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1
"Hanse-Fachmarkt-Zentrum"

für das Sondergebiet Einkaufszentrum "Hanse-Fachmarkt-Zentrum"
westlich der B 105/Ortsumgehung nördlich Neu Bartelsdorf

Übersichtsplan



Ausschnitt aus dem B-Plan Nr. 1 - 1. Änderung
für das Sondergebiet Einkaufszentrum "Hanse-Fachmarkt-Zentrum"
rechtskräftig seit dem 03.06.1996

Bentwisch, 04.06.2015



Susanne Strübing
Bürgermeisterin

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bd - Warnowufer 59 - 18057 Rostock - Tel. (0381) 377 06 41 - Fax (0381) 377 06 59

